



## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Befreiung von der Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ◆ § 7 Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ◆ Befristung der Befreiung
- ◆ Befreiung nur, wenn Sicherstellung im Bereitschaftsdienstbereich nicht gefährdet ist

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ◆ Antrag erforderlich
- ◆ Befreiungsgründe sind insbesondere:
  - ✓ gesundheitliche Gründe (ein aktuelles aussagefähiges ärztliches Attest mit ICD10 Verschlüsselung, Angabe der Medikamente und Dosierung ist dem Antrag beizufügen),
  - ✓ Schwangerschaft und Kindererziehungszeit (eine ärztliche Bescheinigung mit Datum des Entbindungstermins / eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes ist dem Antrag beizufügen),
  - ✓ Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst (regelmäßige monatliche Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst in Thüringen mit mind. 24 h/Monat),
  - ✓ eine regelmäßige Teilnahme am kassenzahnärztlichen Notdienst (mind. 1 Dienst im Quartal)
  - ✓ Befreiung vom Fahrdienst, wenn 65. Lebensjahr vollendet ist.

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ◆ für die Dauer der Befreiung besteht weiterhin die Verpflichtung, sich an Kosten des Bereitschaftsdienstes zu beteiligen,
- ◆ ist der Dienstplan für den Befreiungszeitraum bereits erstellt, ist der Antragsteller für die Absicherung der im Dienstplan ausgewiesenen Bereitschaftsdienste verantwortlich

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ◆ bei angestellten Ärzten ist der Antrag vom Arbeitgeber zu stellen, ärztliches Attest wird in diesem Fall direkt vom angestellten Arzt angefordert

#### ANSPRECHPARTNER

► Abt. Sicherstellung:

**Alexandra Beitz**

Telefon: 03643 559-734

[bereitschaftsdienst@kvt.de](mailto:bereitschaftsdienst@kvt.de)